# <u>Protokoll</u>

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Dienstag, 11.04.2017, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

# Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

# Stelly. Ortsbürgermeister/in

Herr Björn Niemeyer

# Mitglieder

Herr Friedrich Dankenbring Herr Herwig Dannenbrink Herr Josef Ehlert Herr Gerhard Fischer Herr Sebastian Rabe Frau Merle Struckmann Herr Jens Tahn

# Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

# Verwaltungsangehörige

Frau Iris Grau Herr Friedrich Wippermann Fachdienst Stadtplanung, Protokoll Bürgermeisterreferat

# Zuhörer/innen

30 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 21:45 Uhr

Tagesord nung		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	Vorlage Nr.
2.	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.02.2017	
3.	Berichte und Bekanntgaben	
3.1.	Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2017	2017/003
3.2.	Berufung von Wahlhelfern zur Bundestagswahl	2017/060
3.3.	Stellungnahme zum Entwurf des Naturparkplans	2017/066
3.4.	Termine	
3.5.	Unterhaltung von Wirtschaftswegen	
3.6.	Vorlage 2017/020	
3.7.	Beschilderung "Anlieger frei" In der Weißen Riede	
3.8.	Parkregelung Warteweg	
3.9.	Antrag auf Förderung der Jugendarbeit des Segelklubs	
4.	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5.	Vortrag/Information zum aktuellen Thema "Trinkwasser" - Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.	
6.	Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2018	2017/034
7.	Widmung der Straße "Triftgärten" in Neustadt a. Rbge. Stadtteil Mardorf nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)	2017/053
8.	Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2017/063
9.	1. Änderungsverordnung zum Naturschutzgebiet "Meerbruchwiesen" (NSG-HA 190)	2017/068
10.	Bebauungsplan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2017/076
11.	Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge.	2016/244/2
12.	Anfragen	
12.1.	Verfahrensstand Platz und Straße Kleiner Brink	
12.2.	Stadtteilbibliothek Mardorf	
12.3.	Sachstand B-Plan-Änderungen 203 und 207	

Vorlage Nr.

# 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Paschke eröffnet die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mardorf um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zu Tagesordnungspunkt 5 berichtet Herr Paschke, dass am 19.04.2017 eine Veranstaltung für alle Interessierten in Neustadt stattfindet und Herr Niemeyer vom Wasserverband daher nicht im Ortsrat Mardorf vorträgt. Er schlägt vor, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass Tagesordnungspunkt 5 abgesetzt wird.

Der Ortsrat stimmt einstimmig bei einer Enthaltung für die Änderung der Tagesordnung.

## 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.02.2017

Zum Protokoll der Sitzung vom 09.02.17 werden folgende Anmerkungen abgegeben:

Der Zuschuss für die Feuerwehrkapelle zur Beschaffung von Polo-Shirts (TOP 10) muss 250,00 Euro lauten.

Die Vorlage 2016/209/1 wurde vom Ortsrat Mardorf abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der Anmerkungen fasst der Ortsrat Mardorf einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.02.2017 wird genehmigt.

## 3. Berichte und Bekanntgaben

# 3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2017

2017/003

Der Ortsrat Mardorf nimmt die Vorlage 2017/003 zur Kenntnis.

# 3.2. Berufung von Wahlhelfern zur Bundestagswahl

2017/060

Herr Dankenbring berichtet, dass bei der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Liste von freiwilligen Wahlhelfern vorliegt, die im Rahmen der Kommunalwahl auch noch ergänzt werden konnte. Der Ortsrat Mardorf bittet darum, auf diese Liste zurückzugreifen.

### 3.3. Stellungnahme zum Entwurf des Naturparkplans

2017/066

Der Ortsrat Mardorf nimmt die Stellungnahme zum Entwurf des Naturparkplans zur Kenntnis.

### 3.4. Termine

Herr Paschke gibt folgende Termine bekannt:

Informationsveranstaltung Trinkwasserqualität durch den Wasserverband Garbsen-Neustadt am 19.04.2017 um 18:30 Uhr in den Räumen der VHS.

Versammlung der Gasinteressenten am 20.04.2017 um 19:00 Uhr im Bauerncafe Niemeyer.

Jagd- und Bürgerversammlung am 30.04.2017 um 19.00 Uhr bzw. 20:00 Uhr (Bürgerversammlung) im Schützenhaus.

Maifeier und Neubürgerempfang am 01.05.2017 um 11:00 Uhr auf dem Aloys-Bunge-Platz.

Vereinsgolfen am 12.05.2017 um 15:30 Uhr.

Antenne-Niedersachsen-Familientour ums Steinhuder Meer am 14.05.2017.

Sommertour des Bürgermeisters Sternbeck am 18.05.2017 um 18:00 Uhr auf dem Aloys-Bunge-Platz.

Tag der Parke am 21.05.2017 um 10:30 Uhr am Naturparkhaus.

## 3.5. Unterhaltung von Wirtschaftswegen

Herr Dankenbring gibt bekannt, dass diverse Wirtschaftswege dringend unterhalten werden müssen. Eine Übersicht wurde der Verwaltung übergeben.

#### 3.6. Vorlage 2017/020

Frau Grau gibt bekannt:

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf hat die Vorlage 2017/020 nicht zur Beratung erhalten, da sich weder die Brunnen in der Gemarkung Mardorf befinden noch sich der Untersuchungsraum für die Umweltverträglichkeitsstudie zum Antrag auf Neubewilligung zur Grundwasserentnahme auf diesen Bereich erstreckt.

Eine individuelle Stellungnahme konnte von Jedem während der öffentlichen Auslegung zu den Unterlagen für die beantragte Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Schneeren im Zeitraum vom 16.01. bis zum 15.02.2017 abgegeben werden.

Weiterhin können die Mardorfer sich in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.04.2017, in welcher voraussichtlich der Antrag von einem Vertreter der Harzwasserwerke erläutert wird, informieren.

Anmerkungen aus dem Ortsrat dazu:

Es ist richtig, dass sich die Brunnen nicht in der Gemarkung Mardorf befinden, das Wassereinzugsgebiet aber schon, so dass der Ortsrat gerne beteiligt worden wäre.

### 3.7. Beschilderung "Anlieger frei" In der Weißen Riede

Frau Grau gibt bekannt:

Es ist momentan in der Prüfung, warum und von wem die Anordnung, die Straße In der Weißen Riede nur für Anliegerverkehr freizugeben, erfolgt ist. Vermutlich ist die Beschilderung zum Schutz der Fußgänger und Fahrradfahrer, die den Rundwanderweg um das Steinhuder Meer benutzen, vorgenommen worden. Die Beschilderung wird zeitnah überprüft.

### 3.8. Parkregelung Warteweg

Frau Grau gibt bekannt:

Ein Verkehrskonzept für die Meerstraße und deren Nebenstraßen ist derzeit in Bearbeitung. Eine Beantwortung folgt in Kürze.

Herr Dankenbring teilt dazu mit, dass es momentan keine Probleme mit Falschparkern gibt.

## 3.9. Antrag auf Förderung der Jugendarbeit des Segelklubs

Frau Grau gibt bekannt, dass eine Sportförderung für die Jugendarbeit des Segelklubs über die Stadt Neustadt nicht in Betracht kommt, da die komplette Sportförderung an den Sportring abgegeben wurde. Allerdings kann ein Antrag auf Förderung bei der städtischen

Jugendpflege gestellt werden. Der Kontakt hat bereits stattgefunden. Sofern eine Förderung von der Jugendpflege gewährt werden soll, wird der Ortsrat erneut beteiligt.

Fremdenverkehrsbeitragspflichtig ist eine Förderung nicht.

# 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anfragen von Anwohnern zum Thema Gewerbegebiet und Trinkwasserversorgung werden beantwortet.

### 5. Vortrag/Information zum aktuellen Thema "Trinkwasser"

- Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.

Abgesetzt

# 6. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2018

2017/034

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Mardorf schlägt für den Haushalt 2018 folgende Maßnahmen zur Umsetzung vor:

### 1. Ergebnishaushalt

- Instandsetzung der Straße In der Weißen Riede zwischen Köhlerweg und Kurvenbereich.
- b) Teerung der Straße Hegebusch zwischen den Einmündungen Eichendorffstraße und Alte Lindenstraße.
- Verlegung des Spielplatzes vom Bereich hinter der Feuerwehr zur ehemaligen Grundschule.

### 2. Investitionshaushalt

- a) Ausbau des nördlichen Bereiches der Straße bei den Langen Birken.
- b) Herstellen einer Verbindung Dorf Meer als LEADER-Projekt.
- c) Beidseitiger barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Kirche.
- d) Beleuchtung der Bushaltestellen Erlenweg und Lütjen Mardorf.
- e) Kofinanzierung eines Schwimmsteges (LEADER-Projekt des Verkehrsvereins).

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bushaltestelle Kirche weist Herr Dankenbring darauf hin, dass Planungen und evtl. Grundstückserwerb viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Daher sollten für 2018 Mittel eingestellt werden, auch wenn die Realisierung des Umbaus noch längere Zeit benötigt.

# 7. Widmung der Straße "Triftgärten" in Neustadt a. Rbge. Stadtteil Mardorf nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

2017/053

Der Ortsrat Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

# **Beschluss:**

Die im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche der Straße Triftgärten in Mardorf, bestehend aus den Flurstücken 108/7, 110/15, 111/9 Flur 16, sowie das Flurstück 110/17, Flur 16 Gemarkung Mardorf mit Ausnahme eines Teilstückes von 15,00

Metern der im südlichen Bereich gelegenen Stichstraße wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

Öffentliche Straßenverkehrsfläche:

Anfang: Nordöstliche Grenze des Flurstückes 108/7, Flur 16 (nordöstliche Einmündung zur Straße "Vor der Mühle")

Verlauf in südwestlicher Richtung.

Länge: 103,00 Meter

Der orange gekennzeichnete Teilabschnitt des südlichen Stichweges der Straße Triftgärten, bestehend aus den Flurstücken 110/17 und 111/11, Flur 16, Gemarkung Mardorf wird auf einer Länge von 15,00 Meter gem. § 6 Abs. 1 des niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung für landwirtschaftlichen Nutzverkehr gewidmet.

Stichweg (südlich)

Flurstücke 110/17 und 111/11, Flur 16 Gemarkung Mardorf

Anfang: südliche Grenze des Flurstückes 110/13, Flur 16 Gemarkung Mardorf

Ende: Nordwestlicher Grenzpunkt des Flurstückes 110/18, Flur 16 Gemarkung Mardorf

Länge: 15,00 Meter

Die im westlichen Bereich gelegenen Stichweg (orange gekennzeichnet) der Straße Triftgärten, bestehend aus dem Flurstück 111/4, Flur 16, Gemarkung Mardorf wird gem. § 6 Abs. 1 des niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung für Fußgänger gewidmet.

Stichweg (westlich):

Flurstück 111/4 Flur 16, Gemarkung Mardorf

Anfang: Westliche Grenze des Flurstückes 111/9, Flur 16, Gemarkung Mardorf.

Ende: Östliche Grenze des Flurstückes 134, Flur 16, Gemarkung Mardorf.

Länge: 36,00 Meter

8. Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

2017/063

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Ehlert befindet sich im Mitwirkungsverbot und zieht sich in den Zuschauerraum zurück. An der Abstimmung nimmt er nicht teil.

Der Ortsrat Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

### **Beschluss**

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt

a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

## 9. 1. Änderungsverordnung zum Naturschutzgebiet "Meerbruchwiesen" (NSG-HA 190)

2017/068

Der Ortsrat ist einhellig der Meinung, dass nicht deutlich wird, welche Änderungen konkret anfallen und sieht sich außer Stande, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Ortsrat bittet die Verwaltung um Vorlage einer Gegenüberstellung von geplanten Anpassungen und derzeitigen Formulierungen und um Beantragung einer Fristverlängerung bei der Region Hannover.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig abgelehnt.

# 10. Bebauungsplan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

2017/076

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Herr Wippermann stellt die Vorlage 2017/076 vor und beantwortet Fragen aus dem Ortsrat. Er berichtet, dass sich hinsichtlich der Kompensationsfläche eine kleine Änderung ergeben habe, da der Eigentümer der Fläche den Bereich etwas verschieben möchte. Die Größe bleibt unverändert. Hier ist eine Anpassung des Beschlussvorschlags erforderlich.

Herr Wippermann nimmt die Anregung, das nördliche Ende der öffentlichen Verkehrsfläche für den Durchgangsverkehr zu sperren auf. Damit soll verhindert werden, dass der Verkehr aus dem Gewerbegebiet durch das angrenzende Wohngebiet führt.

Auf Nachfrage berichtet Herr Wippermann, dass der OD-Stein nicht versetzt werden kann, das Ortseingangsschild aber davon unabhängig zu betrachten sei. Je nach Gegebenheit kann dieses von der Verkehrsbehörde versetzt werden.

Herr Dankenbring weist darauf hin, dass der neu zu schaffende Einmündungsbereich das Eingangstor nach Mardorf ist und dementsprechend angelegt werden muss.

Herr Paschke unterbricht die Sitzung von 20:55 Uhr bis 20:57 Uhr um einem Zuhörer zu ermöglichen, eine Frage zu stellen.

Der Ortsrat Mardorf fasst daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden

## **Beschluss:**

- Den Stellungnahmen zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 221
  "Gewerbegebiet Mardorf", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in
  der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/076 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht
  gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/076 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, ist einschließlich Begründung unter Berücksichtigung der veränderten Lage der Kompensationsfläche gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

## 11. Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge.

2016/244/2

Der Ortsrat Mardorf ist sich einig, dass Vorlage 2016/244/2 unkonkret ist und keine Auswirkungen zu erwarten sind. Es handele sich lediglich um eine Auflistung von Gegebenheiten, die kein verbindliches Handeln nach sich ziehen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig abgelehnt.

## 12. Anfragen

### 12.1. Verfahrensstand Platz und Straße Kleiner Brink

Herr Dankenbring bittet um Vorlage konkreter Planungen zum Platz und der Straße Kleiner Brink. Herr Paschke wird einen Ausbauplan weiterleiten. Außerdem wird gefragt, ob der Ausbau der Straße für die Anlieger beitragspflichtig ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Straße wird mit einer dünnen Schicht im Kalteinbau überzogen und zusätzlich ein Straßenablauf gesetzt. Dabei handelt es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme, die nicht beitragspflichtig ist.

### 12.2. Stadtteilbibliothek Mardorf

Herr Dankenbring fragt nach dem Stand der Verhandlungen bezüglich des Umzuges der Stadtteilbibliothek in das Haus des Gastes.

Frau Grau berichtet, dass der Raum, der bisher als Naturpark-Info genutzt wurde, noch nicht zur Verfügung steht. Die Stadtbibliothek und die SMT sind weiterhin in Verhandlungen und wünschen sich den Umzug der Stadtteilbibliothek in den frei werdenden Raum im Haus des Gastes.

## 12.3. Sachstand B-Plan-Änderungen 203 und 207

Herr Niemeyer fragt nach den Ergebnissen aus der Anwohnerbefragung der Bereiche der B-Pläne 203 und 207. Er möchte erfahren, wie die Befragten geantwortet haben und welche Konsequenzen sich daraus für das weitere Vorgehen ergeben.

Weitere Anfragen liegen nicht vor. Herr Paschke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr.

Der Bürgermeister Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 25.04.2017